



## Schutz-und Hygienekonzept Kindertagesstätten im Rahmen der Corona-Pandemie

Einrichtung	Adresse	Ansprechpartner*in
Krippe Nordlicht	Struthbachweg 23 34127 Kassel	Katharina Lang <a href="mailto:Katharian.lang@akgg.de">Katharian.lang@akgg.de</a> Rebecca Tentrop <a href="mailto:Rebecca.tentrop@akgg.de">Rebecca.tentrop@akgg.de</a> <a href="mailto:Krippe.nordlicht@akgg.de">Krippe.nordlicht@akgg.de</a> Telefon 561/9209089

Zu den Kindertageseinrichtungen der AKGG GmbH gehören derzeit:

Kitas	Anschrift
Kita Nordstern	Josef-Fischer Straße 16 34127 Kassel
Kita Kleiner Bär	Josef-Fischer-Straße 16 a, 34127 Kassel
Krippe Nordlicht	Struthbachweg 23, 34127 Kassel
Kita Nils Holgersson	Schwarzwaldweg 1a, 34134 Kassel
Kita und Familienkompetenzzentrum Wehlheiden	Wehlheider Str. 8, 34121 Kassel
Krippe Hinter der Komödie	Hinter der Komödie 13, 34117 Kassel

## Vorwort

Kinder brauchen beziehungsvolle Nähe zu ihren vertrauten Bezugspersonen. Auch wenn das Abstandhalten eines der wichtigsten Mittel zur Infektionsprohylaxe während der Corona-Pandemie darstellt, ist es in der Betreuung von Kita-Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern konsequent einzuhalten. In den verschiedenen Situationen wie z.B. Wickeln oder Ankleiden, Trösten oder Schlichten ist körperliche Nähe notwendig. Für die Kommunikation mit Kindern sind Körpersprache und Mimik unerlässlich. Aus diesem Grund ist das Distanzgebot nicht so umsetzbar, dass es einen effektiven Schutz für Kinder und Mitarbeiter\*innen darstellen könnte. Um die Risiken dennoch zu vermeiden, werden im pädagogischen Alltag umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen des AKGG umgesetzt. Da die räumlichen Gegebenheiten und auch die Altersgruppen der betreuten Kinder in den einzelnen Einrichtungen sehr variieren, ist es an einigen Stellen notwendig, die Maßnahmen dementsprechend anzupassen, während andere Maßnahmen generell für alle Einrichtungen gelten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede einzelne Person in der Institution Kindertageseinrichtung ihren Beitrag zu den Hygienemaßnahmen leisten kann und leisten muss. Die Kolleg\*innen sind in der Verpflichtung, konkrete Maßnahmen direkt umzusetzen (wie z.B. das Abwischen von Flächen) und auch mit den Kindern Maßnahmen zu erlernen und pädagogisch zu begleiten z.B. spontane Hust- und Niesetikette.)

Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch bei der Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wahr. Sie achten auf die gute Organisation der Abläufe, da diese das Umsetzen aller Maßnahmen erleichtert.

Das Schutz- und Hygienekonzept gliedert sich in folgende Abschnitte:

- **Abstandsregelung**
- **Hygienemaßnahmen**
- **Information und Kommunikation**
- **Reinigung**
- **Maßnahmen bei Verdachtsfall**
- **Gespräche und Besprechungen**

### 1. Abstandsregelung

#### Bring- und Holsituation

- Die Bring- und Abholzeiten sind gestaffelt.
- Die Eltern geben seit dem 04.11.2020 die Kinder vor der Eingangstür ab. Nur die Eltern, die ihr Kind noch eingewöhnen, dürfen die Einrichtung betreten.

## 2. Hygienemaßnahmen

### Mitarbeiter\*innen

- waschen sich regelmäßig und ausreichend lange (20 bis 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife:
  - zum Dienstbeginn
  - vor und nach jeder Pause
  - nach der Toilettenbenutzung
  - nach dem Benutzen von Taschentüchern
  - oder desinfizieren sich die Hände nach dem Windelwechseln (Handschuhe tragen!)
  - vor dem Umgang mit Lebensmitteln
  - nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen oder Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden
  - vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten
  - nach dem Aufenthalt im Freien
  - nach dem Kontakt mit Tieren
- benutzen Taschentücher für sich und die Kinder nur einmal und entsorgen sie nach Gebrauch in einem Mülleimer mit Deckel
- versuchen, sich so wenig wie möglich in das Gesicht zu fassen
- unterlassen nicht notwendige Berührungen (z.B. Händeschütteln)
- waschen und desinfizieren sich die Hände nach jedem Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen, auch wenn sie dabei Handschuhe getragen haben
- vermitteln den Kindern, selbstständig auf hygienische Verhaltensweisen zu achten
- begleiten die Kinder altersentsprechend bei deren Körperpflege
- planen im Tagesablauf Zeit für die Körperpflege ein und gestalten diese als positive Erlebnisse
- Tragen außerhalb des Gruppenraumes immer medizinische Mund-Nasen-Masken, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Dies gilt auch im Außenbereich.
- Können nach eigenem Ermessen auch im Kontakt mit den Kindern medizinische Mund-Nasen-Masken tragen.

### Maßnahmen für Kinder

- Die pädagogischen Fachkräfte üben mit den Kindern entwicklungsangemessen, wie sie richtig Hände waschen, Husten und Niesen (in die Armbeuge und dabei wegdrehen)
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife
  - beim Bringen
  - vor und nach den Mahlzeiten
  - nach dem Spielen im Freien
  - nach dem Benutzen des Taschentuchs
  - nach jeder Verschmutzung
  - nach dem Toiletten- oder Töpfchengang und dem Wickeln
- Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt

## Eltern

- Sind verpflichtet, die pädagogischen Fachkräfte über den Gesundheitszustand des Kindes zu informieren und mögliche Krankheitssymptome offen anzusprechen.
- Tragen auf dem Gelände und im Gebäude eine medizinische Mund-Nasen-Maske.
- Waschen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände, ggf. Händedesinfektion.
- Wahren Abstand von mind. 1,5 m gegenüber den Mitarbeiter\*innen und anderen Eltern.
- Halten sich verbindlich an die im Vorfeld abgesprochenen Bring- und Holzeiten.
- Informieren die Einrichtung möglichst frühzeitig über Abmeldungen der Kinder, dies gilt ganz besonders bei der Nutzung von Sonderdiensten.

## Im Sanitärbereich

- Sind Seifenspender an jedem Waschbecken positioniert.
- Werden möglichst Papierhandtücher benutzt.
- Sind Zahnbürsten für jedes Kind angemessen gekennzeichnet.
- Werden Zahnbürsten mit dem Kopf nach oben und einem Abstand von 10 cm aufbewahrt
- Werden die Kinder unter Wahrung ihrer Intimsphäre begleitet.

## Bei den Mahlzeiten

- Alle Kinder und Fachkräfte waschen sich vor und nach den Mahlzeiten gründlich mit Wasser und Seife die Hände.
- Die Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.
- Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.

## Im Küchenbereich

- Die Essenszeiten werden angemessene zeitlich gestaffelt.
- Der Aufenthalt in der Küche wird soweit wie möglich beschränkt.
- Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich an/ durch Erwachsene.
- Kinder haben keinen Zutritt zur Küche.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken in Pausen soll möglichst alleine erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten.

## Beim Ruhen und Schlafen

- Betten und Bettzeug sind personengebunden
- Das vollständige Bettzeug wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt
- Verschmutztes Bettzeug wird sofort gewechselt
- Das Bettzeug wird jede Woche gewechselt

- Betten haben einen Mindestabstand von 1.5m.
- Der Schlafraum ist gut gelüftet

### Die Gruppenräume

- Es werden gründliche Stoß-Lüftungen gemäß den Empfehlungen des RKI durchgeführt.
- Witterungsabhängig bleiben die Außentüren und Fenster der Gruppenräume geöffnet.
- Die pädagogischen Materialien werden entsprechend der Gruppengröße und Altersstruktur reduziert, um Reinigung und Desinfektion zu erleichtern.

## 3. Reinigung im Tagesablauf

- Kontaktflächen, Handkontaktflächen und Fußböden werden täglich mit den vorgesehenen Reinigungsmitteln gereinigt (insbesondere Türklinken und Tischoberflächen).
- Nach möglicher Kontamination (etwa nach einem unkontrollierten Nieser) wird sofort, ansonsten je nach Bedarf häufiger gereinigt.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände (Tastatur, Telefon etc.) werden nach Benutzung gereinigt.
- Pädagogische Material werden mit fettlösenden Reinigungsmitteln regelmäßig gereinigt.
- Wenn Menschen nachweislich infiziert sind und sich in den Räumlichkeiten aufgehalten haben, werden die betroffenen Räume/ Kontaktflächen/ Gegenstände desinfiziert.

## 4. Information und Kommunikation

- Die Einrichtungsleitungen informieren die Elternbeiräte über die geltenden Verhaltensregeln.
- Das vorliegende Schutz-und Hygienekonzept ist auf der Homepage hinterlegt und wird jedem Elternteil mit Beginn der Betreuung im „eingeschränkten Regelbetrieb“ per Email zugesandt, bzw. übergeben.
- An den Eingangstüren der Einrichtung befinden sich Hinweise, an denen die Verhaltensregeln aufgelistet sind.
- Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen werden regelmäßig im Umgang mit den jeweils geltenden Maßnahmen unterwiesen
- Die Dokumentation der täglichen Kontakte erfolgt über Listen, in denen die Uhrzeiten der Anwesenheit im Gebäude eingetragen wird.
- Die Anwesenheit der Kinder wird in der jeweiligen Gruppe dokumentiert.

## 5. Gespräche und Besprechungen

- Elterngespräche finden in der Regel mit Terminvergabe telefonisch oder über digitale Medien statt.

- In Ausnahmesituationen findet ein persönliches Gespräch mit Terminvergabe statt.
- Der gemeinsame Austausch zwischen Leitungsteam und Elternbeiräten kann über Video-Konferenzen stattfinden.
- Dienstbesprechungen des gesamten Teams finden über Video-Konferenzen oder unter Wahrung der geltenden Hygienemaßgaben in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Kleinteam-Besprechungen können unter der Wahrung der geltenden Hygienemaßgaben persönlich stattfinden.

## 6. Maßnahmen im Verdachtsfall

### Bei Mitarbeiter\*innen

- Mitarbeiter\*innen mit Krankheitssymptomen kommen nicht zur Arbeit, sondern gehen in ärztliche Betreuung, um eine Infektion auszuschließen (Achtung: auf Tätigkeit im Kita-Bereich hinweisen und auf Testung bestehen). Üblichen Meldeweg einhalten.
- Treten die Symptome während der Arbeit auf, verlassen die Mitarbeiter\*innen umgehend die Einrichtung und begeben sich in ärztliche Betreuung (s.o.). Die Leitung der Einrichtung wird umgehend informiert. Diese informiert die Geschäftsstelle und wendet sich zur Klärung weiterer Maßnahmen an das Gesundheitsamt.
- Erfährt eine beschäftigte Person während ihres Einsatzzeitraumes, dass sie Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte, informiert sie umgehend die Leitung darüber. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über die erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden.
- Hatte eine beschäftigte Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf sie die Einrichtung erst nach Abstimmung der Vorgaben des Gesundheitsamtes betreten.
- Rückkehre\*innen aus Risikogebieten werden bis zum Ablauf der Inkubationszeit (=14 Tage ab Rückreisetag) freigestellt.
- Es erfolgt eine anonymisierte Information des Jugendamtes bei begründetem Verdachtsfall und bei bestätigter Infektion.
- Bei bestätigter Infektion werden die Elternbeiräte über die Vorgaben des Gesundheitsamtes informiert.

### Bei Kindern

- Kehren Kinder aus Risikogebieten zurück, dürfen sie die Einrichtung nach Ablauf der Inkubationszeit (=14 Tage ab Rückreisetag) wieder besuchen.
- Kinder, die beim Bringen Krankheitssymptome aufweisen, dürfen **nicht** angenommen werden und benötigen zur Wiederaufnahme ein ärztliches Attest.
- Kinder, deren Angehörige im gleichen Hausstand Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen, dürfen nicht angenommen werden. Das Gesundheitsamt wird beratend hinzugezogen, um mögliche Meldepflicht und Maßgaben der Wiederaufnahme zu klären.
- Entwickelt ein Kind während der Betreuung Symptome (z.B. Temperatur/ Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen) wird dieses

sofort von den anderen Kindern getrennt (mindestens 2 Meter Abstand), die Eltern werden informiert und die sofortige Abholung vereinbart. Das Gesundheitsamt wird beratend hinzugezogen, um mögliche Meldepflicht und Maßgaben der Wiederaufnahme zu klären.

- Es erfolgt eine anonymisierte Information des Jugendamtes bei begründetem Verdachtsfall und bei bestätigter Infektion.
- Bei bestätigter Infektion werden die Elternbeiräte über die Vorgaben des Gesundheitsamtes informiert.

Kassel, 15.Februar 2021

\* \* \*